

Model-Vertrag

(TfP/TfCD)

Zwischen

Vor- und Nachname, ggf. Künstlername(n)

Anschrift

Telefonnummer & Email-Adresse

nachfolgend „Modell“ genannt und

André Leischner
Innere Schneeberger Straße 16, 08056 Zwickau
Telefon: 0170 696 696 0
Email: post@andreleischner.de

nachfolgend „Fotograf“ genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung Fotografien vom genannten Modell an. Stil, Inhalt und Art der Aufnahmen orientieren sich an denen in Anlage 1 beschriebenen Formen der People-Fotografie.

Folgende Aufnahmebereiche werden für das Shooting vereinbart (zutreffendes ankreuzen):

Portrait/Fashion Lingerie Akt Erotik Fetisch Softcore Hardcore

1. Rechte

1. Das Modell räumt dem Fotografen hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse das zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht ein, kommerzielle Nutzungsrechte ausgeschlossen.
2. Alle Filme, digitalen Daten, Datenträger und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen oder Arbeitsmittel (insbesondere Negative, Dias, Abzüge, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Illustrationen, Zeichnungen, Inhalte, Programmierarbeiten, Datenbanken, Ton- und Bewertungsdokumente) und Rechte sind Eigentum des Fotografen und frei von Rechten Dritter.
3. Das Urheberrecht liegt beim Fotografen. Der Fotograf räumt dem Modell hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse das zeitlich, inhaltlich, sachlich und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungsrecht ein, kommerzielle Nutzungsrechte ausgeschlossen.

4. Sollte eine kommerzielle Nutzung der Bilder für einen oder beide Vertragspartner in Frage kommen, ist der jeweils andere Vertragspartner hierüber schriftlich oder mündlich in Kenntnis zu setzen. In einem solchen Falle werden sich die Vertragspartner hinsichtlich einer Gewinnbeteiligung ggf. gesondert einigen. Erst nach Erzielung einer solchen Einigung, die in jedem Falle der Schriftform bedarf, dürfen die betreffenden Bilder einer kommerziellen Nutzung zugeführt werden.

2. Termine

1. Als Termin wird verbindlich vereinbart (Datum & Örtlichkeit):

2. Der vereinbarte Termin ist für beide Seiten verbindlich. Kann ein Vertragspartner einen Termin nicht einhalten, so ist dieser verpflichtet, den anderen Vertragspartner spätestens 1 Tag vorher davon in Kenntnis zu setzen. Unterbleibt eine Benachrichtigung, so ist der Vertragspartner verpflichtet, einen Betrag i.H.v. 50,00€ als Ausfallentschädigung an den benachteiligten Vertragspartner zu zahlen. Sollten bereits Fahrtkosten angefallen sein, so sind diese in der tatsächlichen Höhe zu erstatten. Hiervon unberührt bleiben alle Fälle von höherer Gewalt (Krankheit, Katastrophen etc.) und Einwirkungen von außen.

3. Haftungsausschluss

1. Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Im Falle von Verlust oder Beschädigung sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung.
2. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

4. Honorar

1. Für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte verzichten beide Vertragspartner gegenseitig auf ein entsprechendes Geld-Honorar. Darüber hinaus erhält das Modell innerhalb von 4 Wochen ab dem Shooting als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format JPG, gespeichert auf einer CD-ROM bzw. als Download-Datei. Die Auswahl der Fotos liegt im Ermessen des Fotografen. Der Fotograf ist nicht verpflichtet, Rohbilder oder solche Bilder, die seinem Urteil nach nicht seinen Qualitätsansprüchen genügen, herauszugeben.
2. Die Vertragspartner vereinbaren, dass eine vom Fotografen getroffene Vorauswahl im Vorfeld jedweder Veröffentlichung gemeinsam begutachtet wird und das Modell unter der Nennung triftiger Gründe Einspruch gegen die Verwendung eines oder mehrerer Bilder der Vorauswahl erheben kann, wenn das/die jeweilige(n) Bild(er) nicht unstrittig einem der vereinbarten Aufnahmebereiche zuzuordnen sind (s. Anhang 1 'Aufnahmebereiche').
3. Der Fotograf verpflichtet sich, alle Fotos, die in der dem Modell übergebenen finalen Bildauswahl nicht enthalten sind, zu löschen bzw. zu vernichten. Jegliche Verwendung dieser Fotos wird ausgeschlossen, die unter 1. eingeräumten Nutzungsrechte werden, einschränkend zu 1., keinem der Vertragspartner eingeräumt.
4. Eine Veränderung - insbesondere Verfremdung - der Aufnahmen ist ohne Zustimmung des

Fotografen nicht gestattet (nachträglicher Beschnitt, Bearbeitung mit Fotobearbeitungs-Apps in Sozialen Netzwerken etc.). Es wird vereinbart, dass im Falle einer Veröffentlichung durch den Fotografen oder das Modell selbst ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt (Link auf Internet-Seite). Die Nennung des Namens des Modells steht dem Fotografen frei.

5. Die Benennung des Modells soll im Bedarfsfall wie folgt lauten:

Künstlername:

URL:

6. Sämtliche vorbezeichnete Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien und/oder Papierabzüge oder Ausdrucke bzw. mit Zahlung des vereinbarten Anteils am Verkaufserlös und Honorare für Veröffentlichungen abgegolten.
7. Bilder, die für ein Buchprojekt erstellt werden, dürfen erst nach Erscheinen des Buches von dem Modell für Eigenwerbungszwecke verwendet werden.

5. Arbeitsverhältnis

1. Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.
2. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Modell.

6. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine sinnvolle und dem Geist dieser Vereinbarung angemessene Ersatzregelung treten, von der angenommen werden kann, dass die Parteien sie vereinbart hätten, wenn sie die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit gekannt hätten. Die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben von der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit unberührt.

7. Sonstiges

1. Das Modell versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art - zu handeln. Bei Minderjährigkeit hat die Unterzeichnung durch und im Beisein der Erziehungsberechtigten zu erfolgen.
2. Das Modell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben und nicht durch ein anderweitiges Vertragsverhältnis (insbesondere Exklusiv-Verträge, z.B. mit Werbe- oder Model-Agenturen, Fotografen oder anderen Personen oder Parteien) gebunden zu sein und dass somit Rechte Dritter nicht verletzt werden. Sämtliche Fragen – auch zu dieser Vereinbarung - wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Modells beantwortet. Das Modell hatte vor Unterschrift unter diese Vereinbarung ausreichend Zeit und Gelegenheit, Form und Inhalt der Vereinbarung und des dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Vertragszwecks zu prüfen, auch mit sachkundigen Dritten.
3. Es gilt als vereinbart, dass die hier vorliegende Vereinbarung auf unbestimmte Dauer geschlossen wird, also ausdrücklich auch für künftige Aufnahmen gilt; für einen Widerspruch genügt eine schriftliche Mitteilung per Post, Telefax oder E-Mail.

4. Das Modell hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten.
5. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht.
6. Meinungsverschiedenheiten aus diesem oder über dieser Vereinbarung werden in erster Linie durch freundschaftliche Übereinkunft geregelt.

Zwickau, den

Ort, Datum & Unterschrift Modell

Ort, Datum & Unterschrift Fotograf

Model-Vertrag

Anhang 1: Aufnahmebereiche

A. Portrait und Fashion

Hier die Ausdruckskraft der Person im Vordergrund. Fotografiert wird oft auch noch der Oberkörper (bekleidet oder nicht), der Fokus liegt aber immer auf dem Gesicht. Portraits eignen sich sehr gut zum Verschenken, aber auch für Bewerbungen und Wettbewerbe. Oder einfach nur zum Aufhängen in den eigenen vier Wänden.

B. Lingerie

Hier werden vorwiegend Dessous fotografiert, grundsätzlich immer der ganze Körper und auch das Gesicht. Der Charakter der Bilder kann von ruhig und verträumt bis hin zu erotisch und verführerisch gehen. Der nackte Busen wird hier zwar hin und wieder abgebildet, jedoch meistens verdeckt durch Stoffe, Hände, Posing.

C. Akt

Der klassische Akt ist - künstlerisch betrachtet - die Urform der 'Nackt-Fotografie'. Im Mittelpunkt stehen ruhige, klassische Posen, in aller Regel vor einem neutralen Hintergrund (im Studio oder im Freien). Die Lichtführung spielt hier eine entscheidende Rolle. Akt stellt die Schönheit des Körpers in der Vordergrund. Unterschieden werden der 'Teil-Akt' (hier sind meist nur bestimmte Körperpartien zu sehen und der 'Voll-Akt' (hier ist immer der ganze Körper und das Gesicht zu erkennen). Akt verzichtet gänzlich auf Kleidungsstücke am Körper, nimmt aber manchmal Accessoires (wie z.B. Tücher, Stoffe, Gegenstände usw.) als Ausdrucksverstärkende Mittel zur Hilfe. Beim Akt sind Busen und Po bewusst zu sehen, Schamlippen werden - falls überhaupt sichtbar - nicht betont, sondern höchstens 'beiläufig' mit abgebildet; die Beine des Models sind meistens geschlossen oder lassen den Blick auf die Scham nicht zu.

D. Erotik

Die Erotik ist im Vergleich zum Akt ein wenig 'provokanter', 'lockender', 'einladender' und 'verführerischer' und stellt die Weiblichkeit in den Vordergrund. Hier wird einfach ein wenig freizügiger fotografiert als beim Akt. Bei der Erotik ist der Körper unbekleidet, Schamlippen und Po sind hier sichtbar (aber nicht geöffnet für den so genannten 'Pink Shot', das Auseinanderziehen der weiblichen Schamlippen also), die Beine sind schon mal geöffnet oder gespreizt, wenn es dem Bildinhalt dient; kurz: das Posing ist eher erotisch als zurückhaltend.

E. Fetisch

Die Fetisch-Fotografie beschäftigt sich hauptsächlich mit den Bereichen Lack, Leder, Latex, Nylon, Bondage und SM, nicht selten aber auch mit allen 'anderen' Gangarten der Fotografie wie z.B. Wachs, Kleidung, Urinspiele, Matsch, Rollenspiele usw. Es kommen fast ausnahmslos zusätzliche Requisiten zum Tragen. Bei der Fetisch-Fotografie wird die Weiblichkeit als solche stark in den Vordergrund gestellt, die Aufnahmen haben fast durchweg provokanten, freizügigen Charakter, ohne allerdings vulgär zu wirken. Der so genannte Pink-Shot ist hier nicht die Regel (kommt jedoch vor), teils werden Detail-Aufnahmen

(Close-Ups) angefertigt.

F. Softcore

Im Bereich Softcore geht es – vereinfacht ausgedrückt – um Erotik und Weiblichkeit pur. Hier wird nichts verdeckt, alles wird dargestellt. Der so genannte Pink-Shot kommt hier ebenso vor, wie vaginale und anale Masturbationsszenen mit Fingern, der ganzen Hand (das so genannte Fisting) oder Gegenständen wie z.B. Love-Toys. Beim Softcore wird das Model grundsätzlich immer allein abgebildet, also ohne Partner/in.

G. Hardcore

Hardcore ist die tabulose Erweiterung von Softcore. Hier wird das Model in aller Regel mit Partner/in (eine/r oder mehrere) bei eindeutigen sexuellen Handlungen abgebildet. Hier geht es allein um Vorspiel und um den vaginalen, analen und oralen Geschlechtsakt. So genannte Cum-Shots (die männliche Ejakulation also) werden hier ebenso gezeigt wie Orgien mit mehreren Partnern und härteste Gangarten der Sexualität.

Zwickau, den

Ort, Datum & Unterschrift Modell

Ort, Datum & Unterschrift Fotograf